



# Calvin und die Wirkungen

Glaube gestaltet Gesellschaft

**Ringvorlesung der Theologischen Fakultät der Universität Basel**

Frühlingssemester 2009; organisiert von Prof. Dr. Christoph Stückelberger und Prof. Dr. Reinhold Bernhardt, unterstützt vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund

## **Keine Zinsen von den Armen**

### **Calvins Wirtschafts- und Bankenethik**

Von Prof. Dr. Christoph Stückelberger gehalten am 26. März 2009

Titularprofessor für Ethik, Universität Basel und Direktor/Gründer von Globethics.net, Genf  
[Christoph.Stueckelberger@unibas.ch](mailto:Christoph.Stueckelberger@unibas.ch)

## 1. Das Verhältnis von Glauben und Handeln bei Calvin

In der Ethik geht es um Antworten auf die Frage: Was soll ich tun? Wie kann ich und wie können wir gemeinsam verantwortlich handeln? Aus theologischer Sicht führt Verantwortung ins Zentrum des Glaubens und verantwortlich handeln ist Frucht des Glaubens. Calvins Wirtschaftsethik, der wir uns heute zuwenden, ist nur auf dem Fundament dieses unlösbaren Zusammenhangs von Glauben und Handeln zu verstehen.

Schon das Wort „Verantwortung“ führt ins Zentrum unseres Themas. „Verantworten“ heisst sprachlich eigentlich nicht anderes als „antworten“, „Antwort geben“ und zeigt damit bereits den Weg zum Verhältnis von Glauben und Handeln: Verantwortung, responsibility, responsabilité kommt von lateinisch „respondere“, antworten. Re-spondere enthält das Wort „spondere“: sich verpflichten, verheissen, versprechen, anbieten („sponsern“). Gott offeriert seine Schöpfung und sich selbst, bekräftigt in seinem Bund mit den Menschen. Re-spondere heisst re-agieren auf diese Aktion Gottes mit Glauben und Handeln, was bei Gott eins ist. Glauben heisst also Gottes Angebot annehmen und im glaubenden Handeln antworten.

Calvins Existenz und Theologie waren durch und durch geprägt von seiner Situation als Flüchtling und Migrant, wie das bereits mehrfach im Rahmen dieser Ringvorlesung hervorgehoben wurde.<sup>1</sup> In der politischen, wirtschaftlichen und religiös-kirchlichen Ungesicherheit menschlicher Existenz bestand für Calvin Gottes grossartiges Angebot insbesondere in seiner Zusage der vorsehenden Vorsorge: Nicht nur in Erschaffung der Schöpfung, sondern in der „Erhaltung und Leitung dieses Werkes“ ist Gott ständig tätig, und zwar nicht nur allgemein, sondern Gott „trägt, nährt und umsorgt in besonderer Vorsehung jedes einzelne, das er geschaffen hat, bis zum geringsten Sperling“<sup>2</sup>, schreibt er in seinem Hauptwerk *Institutio*. Aus Gottes fürsorglicher Vorsorge entsteht für Calvin die selbstverständliche ethische Verantwortung des Menschen: „Denn der, der unserem Leben seine Grenze gesetzt hat, der hat zugleich uns die Sorge darum anvertraut, hat uns Verstand und Mittel gegeben, es zu erhalten.“<sup>3</sup> Ethisch handeln aus dem Glauben heisst für Calvin, die anvertrauten Mittel wie Verstand, materielle Güter, Erfindungen, Forschung usw. verantwortlich zu nutzen. Auch wenn „Gott allein die Ehre“ gebührt – die Zusammenfassung von Calvins Theologie – und der Mensch zum Guten selbst nicht fähig ist, so übergibt Gott durch seinen Heiligen Geist und dessen Mittel dem Menschen eine sehr grosse Wirkungsmöglichkeit und Verantwortung. Gott wirkt nach Calvin durch die Gaben der Glaubenden wie der Nichtglaubenden! So wer-

<sup>1</sup> Vgl. u.a. den Beitrag von Ulrich Gäbler in dieser Ringvorlesung.

<sup>2</sup> *Institutio* I, 16,1 (nach der deutschen Ausgabe: Johannes Calvin: Unterricht in der christlichen Religion. *Institutio Christianae Religionis*. Neukirchen 1955/1988). Vgl. auch Fuchs, Eric: Calvins Ethik, in: Hirzel, Martin, Ernst/ Sallmann, Martin (Hrsg.): 1509 – Johannes Calvin – 2009. Sein Wirken in Kirche und Gesellschaft. Essays zum 500. Geburtstag, Zürich 2008, 183-199, bes. 183-185.

<sup>3</sup> *Institutio* I, 17,4.

den in Calvin beide Seiten der Anthropologie deutlich: der Mensch ist durch die Erbsünde bis aufs letzte verdorben und zu nichts fähig (wie es Reinhold Bernhardt in seiner Vorlesung ausführlich darlegte). Doch auch die andere Seite besteht bei Calvin: Der Mensch ist durch den Geist als neuer Mensch in Christus eben doch mit unzähligen Gaben gesegnet. Dieses sehr positive Verhältnis zu den Gaben der Schöpfung wie auch den Charismen hat grossen Einfluss auf Calvins Offenheit und Zukunftsgerichtetheit, wie wir noch sehen werden.

Das Dritte Buch der *Institutio* trägt den Titel „Auf welche Weise wir der Gnade Christi teilhaftig werden, was für Früchte uns daraus erwachsen und was für Wirkungen sich daraus ergeben.“ Auf über 350 Seiten zeigt Calvin darin auf, dass die Teilhabe an der Gnade Christi uns „durch das verborgene Wirken des Geistes zugute“ kommt<sup>4</sup>. Ethik ist also bei Calvin pneumatologisch verankert und eschatologisch ausgerichtet. Ethisches Handeln erhält damit für den Glauben eine völlig neue Bedeutung: Die Rechtfertigung allein aus Glauben befreit von der Sorge um das Heil durch Werkgerechtigkeit, d.h. gute Werke. Die Rechtfertigung macht vielmehr frei. Wir sind von Gott geliebt und getragen und können durch unser Tun gar nichts dazu beitragen. Und gerade damit werden wir fähig zu lieben und ethisch zu handeln: „Die Freiheit vom Zwang des Gesetzes macht uns erst zu freudigem Gehorsam fähig“<sup>5</sup>.

## 2. Handeln in Gottvertrauen, aus Freiheit und mit Mass

Calvins Ethik ist methodologisch und dogmatisch geprägt von vier zusammenhängenden Faktoren: seinem *Gottvertrauen*, seinem Verständnis der evangelischen *Freiheit*, dem daraus folgenden Verständnis des *Gesetzes* und seiner *Methodik der Bibelauslegung*.

*Gottvertrauen* steht im Zentrum von Calvins Theologie. Vorsehung als Vorsorge (*providentia*) ist für ihn nicht ein abstraktes dogmatisches Konstrukt, sondern eine seelsorgerliche, Hoffnung schaffende Ermutigung. Ebenso war auch die Absicht der Lehre der Prädestination letztlich eine seel-sorgerliche, nämlich die Gewissheit, dass man sich nicht um sein Seelenheil kümmern muss, sondern sich ganz dem Nächsten und dem Dienst an der Welt zuwenden kann.

Die im Glauben gewonnene *Freiheit* macht frei vom Zwang des Gesetzes, frei zur Nutzung der Gaben Gottes. Aber sie ist kein Freipass „zu Schlemmerei und Üppigkeit“, „zur Kränkung der Schwachen“<sup>6</sup>, zu Willkür, Libertinismus oder Chaos. Sie befreit vielmehr zu einem massvollen Leben, orientiert an Gerechtigkeit. Guten Wein trinken ja, aber nicht bis zur Besäufnis, weil dies die Beziehungen belastet, Geniessen ja, solange man auch mit Entbehrung leben kann und damit frei ist von materieller Abhängigkeit. So ist Calvin weit entfernt vom Puritanismus. Vielmehr ist für ihn das Masshalten, also die richtige Balance zwischen Zuviel und

---

<sup>4</sup> *Institutio*, III/1, Titel.

<sup>5</sup> *Institutio*, III, 19,1.5.

<sup>6</sup> *Institutio*, III, 19,9 und 10.

Zuwenig, die ethische Richtschnur, die sich wie ein roter Faden durch seine ethischen Äusserungen zieht, wie wir sehen werden. Der Puritanismus hat eben gerade nicht diese Balance umgesetzt.

Sind mit dieser Freiheit nun die *Gesetze* der Bibel überflüssig? Nein, antwortet Calvin. Das Gesetz behält eine dreifache Bedeutung: „Die erste Anwendung des Gesetzes besteht darin, dass es uns Gottes Gerechtigkeit anzeigt, also was vor Gott wohlgefällig ist, und auf diese Weise jeden Einzelnen an seine Ungerechtigkeit erinnert.“<sup>7</sup> (*usus elencticus*). Es zeigt uns wie im „Spiegel“ unsere Verderbtheit, sodass Gott allein die Ehre für unsere Befreiung zukommt. Die zweite Bedeutung des Gesetzes (*usus politicus*) ist die politische Ordnung, die wie ein „Zügel“ oder Riegel Gemeinschaft und zusammenleben in der Gesellschaft ermöglicht und „verhindert, dass alles im Tumult durcheinanderkommt; denn dies würde geschehen, wenn jeder tun dürfte, was er wollte.“<sup>8</sup> Dies ist gleichsam die rein innerweltliche Bedeutung, nicht um die göttliche, aber wenigstens die „weltliche Gerechtigkeit, wie Zwingli sagen würde, zu fördern. Der dritte, wichtigste Gebrauch des Gesetzes (*usus in renatis*) besteht darin, den Gläubigen eine Richtschnur für das Leben im Gehorsam zu geben, ein Ansporn, eine Ermutigung, das Ziel des Reiches Gottes im eigenen Handeln nicht aus den Augen zu verlieren. Wie ein Siegel bestätigt es den Gottesbund.<sup>9</sup>

Das führt nun zu einer *Methodik der Bibelauslegung* bei Calvin – ich verweise auf den Vortrag von Ekkehard Stegemann in dieser Ringvorlesung -, die die biblischen Texte einschliesslich der Gesetzestexte sehr ernst nimmt, sie aber im Lichte der evangelischen Freiheit, der Erlösung in Christus und des dreifachen Verständnisses des Gesetzes einordnet und auslegt.

### 3. Gottvertrauen statt Gier und Geldvertrauen

Die bisherige Einbettung der Ethik Calvins in seine Dogmatik ist mir deshalb wichtig, weil damit gezeigt werden kann, dass seine Wirtschaftsethik eben nicht opportunistisch aus dem Zeitgeist oder aus wirtschaftlichen Überlegungen stammt, sondern zutiefst theologisch begründet ist. Die im Gottvertrauen verankerte Gelassenheit aus Glauben hat grosse wirtschaftsethische Konsequenzen, wie das folgende, sehr aktuell anmutende Zitat aus einer Predigt Calvins (über Dtn. 24,19-22, die Früchte des Feldes) zeigt: „Die Menschen sind so misstrauisch und haben immer Angst davor, die Erde lasse sie zu kurz kommen! Und deshalb sagt Gott ... ‚Ich lasse dich gedeihen. Mein Segen und meine Gnade werden dich zahlreich werden lassen, wenn du so tust‘. Es leidet keinen Zweifel, dass Gott hier diese Glaubenslosigkeit korrigieren wollte, ... bei der jeder sich einbildet, dass er nie genug hat. ... Das

---

<sup>7</sup> Institutio, II, 7,6-9.

<sup>8</sup> Institutio, II, 7,10-11.

<sup>9</sup> Institutio, II, 7,12-17.

ist der Grund, weshalb die Menschen alles an sich reissen. Sie versuchen, es festzuhalten. Sie werden niemals satt. Je mehr sie haben, um so mehr entbrennt ihr Durst, wie bei einem Wassersüchtigen, sogar wenn er getrunken hat!“<sup>10</sup>

Der Genfer Reformator Calvin äusserte diese Kritik an der Gier und sein Vertrauen auf Gottes Segen in einer Predigt über Deuteronomium 24,19-22, am 11. Februar 1556 in Zeiten grosser Spannungen und Umbrüche. Sie ist aktuell auch 2009, das ein Jahr der Angst um Arbeitsplätze und gefährdete Sicherheiten ist angesichts der Anpassungen, die die Wirtschafts- und die Klimakrise erfordern. Mich beeindruckt an Calvin, wie es ihm gelang, sein tiefes Vertrauen in Gottes Fürsorge und Vorsorge in eine glasklare, rationale, zukunftsorientierte Ethik und Gesamtvision der Gesellschaft zu übersetzen. (In Klammer sei angemerkt, dass das Bewusstsein, dass nicht das Geld, sondern letztlich nur Gott Vertrauen und Sicherheit herstellen kann, auf vielen Geldmünzen eingeprägt ist: „Dominus providebit“, „Der Herr wird vorsorgen“, eingeprägt auf dem Schweizer Fünfliber, tragen wir wie einen Schutzgroschen calvinischer Theologie in unserem Portemonnaie ständig mit uns, von den Berner Münzen des Ancien Régime übernommen. „In God we trust“, auf Gott allein ist Vertrauen, seit 1864 auf den Ein-Dollar-Noten der USA aufgedruckt, mag mancher Wallstreet Banker in den letzten Monaten mit neuen Augen gelesen haben.

Calvins Wirtschaftsethik soll nun insbesondere an vier Bereichen in der nötigen Kürze gezeigt werden: seiner Zinslehre („Bankenethik“), seinem Eigentumsverständnis, seinem Arbeitsethos und seinem Verhältnis zur Wissenschaft. Calvin legte sie in seiner *Institutio*, insbesondere aber auch in seinen zahlreichen Predigten, insbesondere zu Deuteronomium, dar.<sup>11</sup> Dazu ist ein kurzer Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung Europas und insbesondere Genfs zur Zeit Calvins nötig.

#### **4. Genf und die wirtschaftliche „Globalisierung“**

Europa erlebte insbesondere seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ein bisher nicht gekanntes wirtschaftliches Wachstum grossen Ausmasses. Nach der Zeit der 25 Millionen (!) Pesttoten, gefolgt von Agrar- und Hungerkrisen folgte nun der Aufschwung: Renaissance und Humanismus setzten enorme geistige und wissenschaftliche Kräfte frei. Kopernikus veröffentlichte als Zeitgenosse Calvins 1543 das Hauptwerk seiner astronomischen Forschungen, die später als kopernikanische (Zeit-) Wende bezeichnet wird. Die Entdeckung Amerikas durch Co-

---

<sup>10</sup> Erstmals deutsch erschienen bei Jehle, Frank: *Du darfst kein riesiges Maul sein*. Freiburger Vorlesungen über die Wirtschaftsethik der Reformatoren Luther, Zwingli und Calvin, Basel 1996, 93.

<sup>11</sup> Das meines Erachtens wichtigste Werk zu Calvins Wirtschaftsethik in der neueren Zeit bleibt das Standardwerk des verstorbenen Lausanner Ethikers und Ökonomen André Biéler: *La pensée économique et sociale de Calvin*, Genf 1961, Neuauflage 2009, englische Erstausgabe: *Calvin's Economic and Social Thought*, Geneva 2005.

lumbus 1492 erfolgte nur 17 Jahre vor der Geburt Calvins, 1499 erreichte der Portugiese Vasco da Gama Indien, 1505 segelte der Tiroler Balthasar Springer mit Lizenz des portugiesischen Königs nach Indien und eröffnete mit andern den Weg für kommerziellen Indienhandel und Warenimporte nach Europa. Handel und Bankenwesen spielten für die wirtschaftliche Dynamik eine zentrale Rolle.

Nehmen wir pars pro toto die Fugger als Beispiel: „Der erste Kapitalist. Wie Jakob Fugger die Globalisierung erfand“ prangt auf dem Titelblatt der Märzausgabe 2009 der Zeitschrift National Geographic (Folie 1). Das Handelshaus der Fugger mit Sitz in Augsburg wurde ab 1494 mit Jakob Fugger<sup>12</sup> zum „global Player“, wie wir heute sagen würden. Ein Netz ihrer Handelsbeziehungen überzog ganz Europa (Genf in der Schnittstelle von Venedig nach London wie von Deutschland nach Lyon und Spanien), sie trieben Handel mit Indien und Südamerika. Drei Unternehmensbereiche standen im Zentrum: Produktion und Handel von Textilien mit Faktoreien besonders aus Mittel und Nordeuropa, Bergbau (Gold, Silber, Kupfer, Eisen) besonders aus Österreich und Ungarn sowie der Aufbau eines modernen Bankwesens. Die Florentiner Banquirdynastie der de Medici, eng mit dem Papsttum verflochten (Papst Leo X war ein Medici), wurde im 16. Jahrhundert durch das katholische und ebenfalls sehr papstnahe Bankhaus Fugger in der Führungsrolle abgelöst (1486 bezeichnete der Augsburger Rat die Firma der Fugger erstmals als Bank). Neben Boden und Arbeit wurde mobiles Geld (Kapital), im 16. Jahrhundert ein wesentlicher Produktionsfaktor. Der Fugger Konzern organisiert den Geldtransfer aus dem Ablass nach Rom wie auch den Pfründentransfer, mit dem sich Kardinäle, Bischöfe und Äbte sich die Ernennung zu diesen Würden beim Papst finanziell erkaufen (heute bezeichnet man dies als Wahlkorruption, indem Stimmen mit Geld gekauft werden). Trotz katholischem offiziellem Zinsverbot kassierten die Fugger erhebliche Bankgebühren, und wucherähnliche Wechselkursgewinne. Sie geraten in das Schussfeld Luthers, der wettet: „Man müsste wahrlich auch den Fuggern und dergleichen Gesellschaften einen Zaum ins Maul legen.“<sup>13</sup> Der Nürnberger Reichstag begrenzte in der Folge 1522/23 das Kapital von Handelsfirmen auf 50'000 Gulden und verbot fremde Einlagen. Die Fugger wurden wegen Monopolvergehen verklagt. Sie beklagten, das sei das Ende für die Grossfirmen. Schon damals führten Gier und Missbräuche zu staatlichen regulierenden Eingriffen. Heute würde man Jakob Fugger „Oligarch und Milliardär“ nennen. Als Stifter und Mäzen finanzierte er auch soziale und kulturelle Einrichtungen. Er hinterliess bei seinem Tod 1525 den Erben auf heute umgerechnet 400-700 Millionen Schweizerfranken.

---

<sup>12</sup> Mark Häberlin: die Fugger. Geschichte einer Augsburger Familie (1367-1650), Stuttgart 2006.

<sup>13</sup> Zitiert nach Erwin Brunner: Jakob der Reiche. Wie vor 500 Jahren ein Kaufmann aus Augsburg die Globalisierung erfand, National Geographic, Deutsche Ausgabe, März 2009, 27-51, (51).

## 5. Calvins differenzierte Zinsethik

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Calvin sicher nicht der Erfinder des Kapitalismus war (wie Max Weber selbst auch nie behauptete. Wir kommen darauf zurück). Er lebte vielmehr in einer Zeit der wild gewordenen Geldwirtschaft, aber auch des starken zusätzlichen Geldbedarfs für den weiteren Aufschwung der Wirtschaft. Die katholische Kirche war diskreditiert einerseits durch ihr starres offizielles Festhalten am alttestamentlichen Zinsverbot, andererseits der Verwicklung in zahlreiche Skandale und einer Doppelmoral, indem Zinsnehmen offiziell verboten, aber faktisch toleriert und durch den Vatikan ausgenützt wurde. Melanchthon hatte bereits das Zinsnehmen gutgeheissen. Calvins Haltung zum Zins soll exemplarisch an seinem wichtigsten diesbezüglichen Text gezeigt werden, nämlich seinem Brief an einen Banquier.

Der Bankier Claude de Sachinus schrieb am 7. November 1545 an Calvin, den er als Glaubensbruder (*frère*) bezeichnete, und bat ihn um seine Meinung zum Zinsnehmen. Zeitgenossen seien der Meinung, dass Zinsnehmen, sofern ehrlich, fair (*„une sorte d’usure honnête*) und mit Mass (*la juste ‚proportion‘*) erhoben, auch christlich vertretbar sei. Für ihn (als der Reformation verpflichtet) sei aber allein die Heilige Schrift Massstab, auch wenn sie allenfalls seinen eigenen Geschäftsinteressen zuwiderlaufe<sup>14</sup>. Ein eindrückliches Zeugnis eines christlichen Banquiers, der im Marktgeschehen nach der Orientierung des Evangeliums sucht!

Calvin seinerseits will in grosser intellektueller Redlichkeit dem biblischen Text gerecht werden, der im Alten Testament ein Zinsverbot ausspricht, und sucht dieses nach den erwähnten Kriterien von Gottes gerechter Vorsorge, der christlichen Freiheit und dem dreifachen Gebrauch des Gesetzes für seine Zeit zu interpretieren. Er tat dies in einem ausführlichen Brief, der mit grösster Wahrscheinlichkeit an den Banquier gerichtet war<sup>15</sup>.

Er legt darin dar, dass der Sinn des alttestamentlichen Zinsverbots darin liege, den Armen zu helfen, für die Zinszahlungen eine Existenzbedrohung sein könnten. Eigentlich würde er am liebsten das Geldleihen insgesamt verbannt wissen, da es zu oft missbraucht werde und er fürchte auch, dass wenn er sich zum Zins positiv äussere, sich Leute mehr erlauben würden, als er für recht befinde. Trotzdem könne Geld mit Zinsen auch dem Gemeinwohl dienen (*„utilité commune“*). So spürt man Calvins Ringen um eine biblisch verantwortbare Antwort.

---

<sup>14</sup> «L’autorité des Saintes Ecritures a trop de valeur pour moi, pour que je me laisse détourner d’elle (même si elle affirme le contraire) par les préjugés des hommes, aussi savants soient-ils.» (lettre de Cl. De Sachin à J. Calvin, Calvinus Opera vol 12, col 210-211, Extrait du Cod Genev.109, fol 14, zit. nach Dommen, Edouard : Calvin et le prêt à intérêt, in : Finance & bien commun/common good, No 16, Autumn 2003, 42-58 (44).

<sup>15</sup> Jean Calvin à l’un de ses amis, Calvini Opera Omnia, tome 10, 245-249, zitiert nach Dommen, 2003, 54-57. Vgl. auch Biéler, 1961, 456-461. Der Brief wurde erstaunlicherweise erst 1545 veröffentlicht!

Richtschnur könne dabei nicht eine einzelne Bibelstelle sein, sondern Gottes Geist und die „Regel der Gerechtigkeit“ („règle d'équité“). Schliesslich befürwortet er – vorsichtig – „quelques usures“, ein gewisses Mass an Geldleihen mit Zinsen, fügt aber sogleich an: „Ich unterstütze nicht, wenn jemand vorschlägt, Gewinnerwirtschaftung aus dem Geldleihen zum Beruf zu machen. Zudem gestehe ich nichts zu, das nicht gewisse Regeln respektiert.“ Er nennt sieben solche „exceptions“ (einschränkende Regeln, Besonderheiten, Ausnahmen), die klar einzuhalten seien. Diese wollen wir nun einzeln ansehen, weil sie tiefen Einblick in Calvins Zins- und Bankenethik geben und heute als Kriterien für einen „fairen Zins“ bezeichnet werden könnten:

Sieben Regeln (exceptions) des Zinsnehmens<sup>16</sup> (Folien):

*„Die erste [exception] ist, dass man vom Armen keinen Zins verlangen darf, und dass niemand (zu einer Zinsleistung) gezwungen werde, wenn er sich in einer gänzlichen Notlage befindet oder von Unglück heimgesucht wird.“*

Auch Arme brauchen Kapital für ihren kleinen Handel oder Aufbau des Geschäfts, aber sie sollen ihn als zinsloses Darlehen erhalten. Also keine Zinsen von den Armen. Kapitalrückzahlung ist nötig, aber ohne Zinsen im Fall einer extremen Not, da schon die Rückzahlung des Kapitals dann eine grosse Last ist. Gewinn darf nicht auf dem Rücken der Schwachen erwirtschaftet werden.

*„Die zweite Regel ist, dass keiner, welcher ausleiht, weder so sehr auf Gewinn bedacht sein soll, dass er deswegen die nötigen Pflichten versäumt, noch dass er, indem er sein Geld sicher anlegen will, seine armen Brüder missachtet.“*

Mit Pflichten ist die karitative Tätigkeit/Geldspende à fonds perdu für die Armen gemeint. Neben dem Investieren soll genug zum Spenden bleiben. Wiederum ist das Kriterium, dass der Graben zwischen Arm und Reich verkleinert wird. Es ist auch eine Regel gegen die Gier. „Man soll nicht überall, immer, alles und von allen nehmen“<sup>17</sup>, sagt Calvin in einem Kommentar zu Ez 18.

*„Die dritte Regel ist, dass man (bei einem Zinsdarlehen)nichts dazwischen kommen lasse, was nicht mit der natürlichen Gerechtigkeit in Einklang steht, und dass, wenn man die Sache nach der Regel Christi prüft, d.h. was ihr wollt, dass die Menschen euch tun etc., sie als allgemein gültig befunden werde.“*

Mit natürlicher Gerechtigkeit ist hier die Goldene Regel der Gegenseitigkeit angesprochen. Damit ist der usus politicus legis, der für das menschliche Zusammenleben vernünftige und nötige Gebrauch des Gesetzes im Sinne der menschlichen Gerechtigkeit gemeint.

<sup>16</sup> Vgl. auch: Stückelberger, Christoph: Ethischer Welthandel, Bern 2001, 170-171; Auch: Gerechter Preis? Institut für Sozialethik SEK, Bern 1990, 74f.

<sup>17</sup> Dommen, Eduard, op.cit, 47.

*„Die vierte Regel ist, dass derjenige, welcher borgt, ebenso viel oder mehr Gewinn haben soll vom entliehenen Geld (als der Gläubiger).“*

Was der Schuldner mit dem geliehenen Kapital produktiv erwirtschaften kann, soll mindestens so viel Gewinn abwerfen wie der Zins für den Gläubiger. Wiederum ist die Orientierung am Wohl des Nächsten und die goldene Regel angesprochen, aber darüber hinaus. Hier wird auch deutlich, dass Calvin das Zinsnehmen nur für Produktionskredite im Blick hatte. Konsumkredite lehnte er ab.

*„Fünftens, dass wir weder nach dem allgemeinen und hergebrachten Brauche (bezüglich dem Zins) beurteilen, was uns erlaubt ist, noch an der Ungerechtigkeit der Welt messen, was recht und billig ist, sondern, dass wir unser Verhalten aus dem Worte Gottes nehmen.“*

Nicht geschichtliche, wirtschaftliche, politische oder opportunistische Kriterien können die Richtschnur für das Zinsnehmen sein, sondern allein was Gottes Willen entspricht und seiner Ehre dient. Das auf Paulus zurückgehende reformatorische Anliegen, man müsse Gott mehr gehorchen als dem Menschen, spiegelt sich hier.

*„Sechstens, dass wir nicht nur den persönlichen Nutzen dessen in Betracht ziehen, mit dem wir zu tun haben, sondern dass wir auch beachten, was der Allgemeinheit nützlich ist. Denn es ist ganz offenkundig, dass der Zins, den der Kaufmann zahlt, eine allgemeine Leistung (pension publique) bedeutet. Man muss also wohl darauf bedacht sein, dass der Vertrag dem allgemeinen Wohl mehr nütze als schade.“*

Eine Handels- und Kapitalbeziehung betrifft nicht nur die zwei Vertragsparteien, sondern hat Auswirkungen auf die weitere Gesellschaft (ökonomische Externalitäten, makroökonomische Auswirkungen). Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, aus einer Finanzkrise entstanden, macht dies mehr als deutlich. Hier wird die Gemeinwohlorientierung (common good, bien public) Calvins deutlich, wie sie seine ganze Ethik prägt. Trotz der Betonung des Individuums in der Reformation und im Humanismus, ist seine ganze Ethik gemeinschaftsorientiert. Das Handeln des Einzelnen muss die Wirkungen auf das Ganze mit bedenken.

*„Siebtens, dass man nicht das Mass überschreite, welches die Gesetze der Gegend oder des Ortes zubilligen, obgleich das nicht immer genügt, denn oft erlauben sie das, was sie nicht durch ein Gesetz ändern oder einschränken können. Man muss also einer Gerechtigkeit den Vorzug geben, welche beschneidet, was zuviel sein wird.“*

Hier wird auf die öffentliche Ordnung Bezug genommen, die zu beachten ist, die aber, gemäss seiner fünften Regel, dem Worte Gottes untergeordnet und von ihm her kritisch zu hinterfragen ist. Unethisches Banking lässt sich auch nicht rechtfertigen mit Hinweis darauf, dass erlaubt sei, was das Gesetz nicht verbiete. Nein, das Gesetz kann nur das Minimum regeln. Der Gläubige mit seinem Gewissen muss – gut reformatorisch – darüber hinausgehen. Hier spricht Calvin den tertius usus legis, das Gesetz als Richtschnur und Ermutigung

für den Glaubenden, an. Aus Gerechtigkeitsgründen kann eine Gewinnbegrenzung z.B. mit einer freiwilligen Begrenzung (Masshalten!) oder Kapitalsteuer nötig sein.

## **6. Eigentum und Gemeinwohlorientierung**

Eine wichtige Grundlage von Calvins Wirtschafts- und Zinsethik ist seine Haltung zum Eigentum. Calvin lehnt wie die andern Reformatoren die damals in der katholischen Lehre übliche Hierarchisierung der Berufe ab, wonach der geistliche Stand und innerhalb dessen der Mönchsstand mit Güterteilung ohne Privatbesitz ein höherer Stand sei als die weltlichen Berufe, zu denen auch Privatbesitz gehört.<sup>18</sup> Calvins eigentumslehre ist wiederum direkt in seiner Theologie verankert:

Gott ist einziger Eigentümer. Ihm gehört seine ganze Schöpfung. Gottes Vorsehung heisst, dass er dem Menschen zur Verfügung stellt, was er zum Leben braucht. Der Mensch ist umgekehrt verpflichtet, diese reichen Gaben verantwortlich zu nutzen, als Gottes Haushalter (ntl. oikonomos, Ökonom! Lk 12,45). Er hat diese Gaben als sein Eigentum geliehen bekommen, mit der Verpflichtung, sie zu nutzen (nicht brach liegen zu lassen), nicht zu verschwenden und seinen Wert zu mehren, immer mit der Orientierung am Gemeinwohl. Heute würden wir von sozialpflichtigem Eigentum sprechen.

In der eingangs zitierten Auslegung des alttestamentlichen Gebotes, einen Teil der Früchte des Feldes den Armen zu überlassen (Dtn. 24,19-22), schreibt Calvin: „Es ist ein Privileg, das Gott den Menschen gibt und das wir hoch schätzen müssen, wenn jeder sein Eigentum ohne Widerspruch sein eigen nennen darf. Wer ein Feld besitzt, darf das Getreide darauf ernten und damit seine Familie ernähren. ... Auch wenn wir nach menschlicher Weise sagen können: ‚Das gehört mir!‘, sollen wir auf Gott schauen, der uns in diese privilegierte Position versetzt hat! Das Ganze soll nicht in unseren Händen bleiben. Es muss verteilt werden – einerseits gemäss unseren Möglichkeiten, andererseits gemäss der Not der Nächsten.“<sup>19</sup> Einfach und präzise formuliert Calvin hier drei weitreichende wirtschaftsethische Grundsätze: die Sozialpflichtigkeit des Eigentums (ja zum Eigentum, aber verbunden mit der Pflicht gerechter Verteilung), gerechte Lastenverteilung (z.B. Steuerlast nach den finanziellen Möglichkeiten) und Bedarfsgerechtigkeit (Zuteilung der erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen zur Armutsbekämpfung).

## **7. Arbeitsethik, Bettelverbot und Sozialstaat (als Rechtsstaat)**

Diese Glaubensbotschaft Calvins, dass Gottes reicher Segen allen Menschen zuteil werden soll, führte ihn wie Luther und Zwingli zu dem, was protestantisches Arbeitsethos genannt wird und Teil der Wirtschaftsethik ist: hart arbeiten, um seinen Lebensunterhalt aus eigener

<sup>18</sup> Biéler, André, op.cit. 1961, 355.

<sup>19</sup> Jehle, op.cit., 1996, 95.

Kraft erarbeiten zu können und nicht abhängig von Söldnerei oder Bettelei zu sein, und zugleich ganz aus der Gnade zu leben, wissend, dass das Heil nicht von den guten Werken abhängt. Als Konsequenz setzte sich Calvin für ein Verbot der Bettelei in Genf ein. So heisst es in Calvins Kirchenordnung von 1561: „Um das Betteln zu verhindern, das jeder guten Ordnung zuwiderläuft, ist es nötig – so haben wir es angeordnet –, dass der Rat einige Beamte zu den Ausgängen der Kirchen schickt, um diejenigen wegzuweisen, die betteln wollen.“<sup>20</sup> Bettelei, aber auch Arbeitslosigkeit widersprechen der Würde des Menschen. Der Stadtstaat und die Kirche haben die Verantwortung, Arbeitslosigkeit zu vermeiden: „Jemandem seine Arbeit wegnehmen heisst, sein Leben missachten.“<sup>21</sup> Die kirchliche und staatliche Gemeinschaft soll für Bedürftige Sozialeinrichtungen schaffen. Kirchliche Diakonie und Anfänge des „Sozialstaates“ werden sichtbar.

Wie sehr wirtschaftliche Produktivität und Entwicklung von berechenbaren und transparenten politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen und sozialen Netzen abhängt, ist spätestens seit dem Krisenjahr 2008 wieder allgemein anerkannt. Calvin als Jurist war nicht nur wegweisend in der Entwicklung einer protestantischen Kirchenordnung mit klaren Ämtern, Diensten, Zuständigkeiten (und einer für heutige Verhältnisse zu scharfen Kirchenzucht), sondern leistete damit einen wesentlichen theologischen und rechtlichen Beitrag zur Entwicklung des Rechtsstaates. Wirtschaftsethisch relevante rechtsstaatliche Grundsätze Calvins waren etwa die gegenseitige Verpflichtung (*mutua obligatio*) zwischen Obrigkeit und Untertanen, das Recht des Staates zur Erhebung von Steuern, die Pflicht des Staates zum Schutz von Eigentum und weiterer Rechte der einzelnen, die Gehorsamspflicht der Bürger gegenüber dem Staat (verbunden mit dem Widerstandsrecht in speziellen Situationen). Der Staat soll auch für faire, ehrliche Handelsregeln sorgen, die „Korruption“ und „Fälschungen von Masseinheiten“ unterbinden und die Vertragseinhaltung „nach Treu und Glauben“ schützen.<sup>22</sup>

## 8. Wissenschaft und Technik zum Lobe Gottes

Wirtschaftliches Handeln ist bedingt durch komplexe Interaktionen zwischen kulturell-religiösen Werten, politischen Rahmenbedingungen und wissenschaftlich-technischen Errungenschaften. Calvin äusserte – stärker als die andern Reformatoren – sein positives Verhältnis, ja seine „grosse Bewunderung“ für Wissenschaft und Technik als Gaben Gottes, wie er sie in seinem Hauptwerk „*Institutio*“ zum Ausdruck bringt: „Will uns also der Herr durch Hilfe und Dienst von Unfrommen in der Naturwissenschaft, in der Wissenschaft vom Denken oder der Mathematik oder sonstigen Wissenschaften Beistand schaffen, so sollen wir davon Gebrauch machen. Im andern Fall würden wir Gottes Gaben, die uns in ihnen von selbst

<sup>20</sup> Gestalt und Ordnung der Kirche. Calvin Studienausgabe Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1997, 259.

<sup>21</sup> Calvin Predigt 137 über Dt 24,1-6, Op Calv. Band 28, 162.

<sup>22</sup> Calvins Kommentar zu Lev. 19,35, nach Biéler, 1961, op.cit., 384.

dargeboten werden, verachten und mit Recht für unsere Trägheit gestraft werden.“<sup>23</sup> Vielleicht in Anspielung auf die astronomischen Forschungen seines Zeitgenossen Kopernikus (Hauptwerk von 1543) schrieb Calvin 1559: „Es bedarf natürlich der Wissenschaft und genauer Arbeit, um die Bewegungen, Stellungen, Entfernungen und Eigenschaften der Gestirne festzustellen; und wie bei solcher Forschung Gottes Vorsehung klarer hervortritt, so ist es dabei um so mehr angemessen, den Geist emporzurichten, um seine Herrlichkeit zu schauen.“<sup>24</sup> Wissenschaft soll also wie alle menschliche Tätigkeit letztlich dem Gotteslob – *Soli Deo Gloria* – dienen. Calvins positive Haltung zu wissenschaftlicher Forschung war für die Wirtschaftsentwicklung der calvinistisch geprägten angelsächsischen Welt ebenso bedeutsam wie seine Haltung zu Zins und Kapital.

„Die Natur nutzen und ihren Schöpfer nicht anerkennen ist schändlicher Undank“, wettet Calvin<sup>25</sup> gegen möglichen Missbrauch der Naturwissenschaft. Die ökologische Frage stellte sich ihm in der heutigen Schärfe natürlich nicht, aber die Grundlage für eine ökologische Wirtschaftsethik war bei ihm dadurch gelegt, dass Gottes Vorsehung und Gnade die ganze Schöpfung umfasst, indem Gott „alle Kreaturen in seiner Hand hält“, wie sein Genfer Katechismus sagt. Die Gaben der Schöpfung gehören allen.

### 9. Calvin nicht gleich Calvinismus nicht gleich Max Weber

Die populäre und weltweit verbreitete Auffassung, Calvin und der Calvinismus seien der Vater des modernen Kapitalismus, ist falsch. Auch der Religionssoziologe Max Weber, auf den die These zurückgeführt wird, hat dies nicht behauptet und hat vor hundert Jahren nur bestimmte Formen des Calvinismus untersucht und nicht Calvin selbst.<sup>26</sup>

Zu seiner Studie über „Die Berufsethik des asketischen Protestantismus“ vermerkt Max Weber: „Zu der folgenden Skizze mag von vornherein nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass wir hier *nicht* die persönlichen Ansichten CALVINS, sondern den *Calvinismus* betrachten, und auch diesen in *derjenigen Gestalt*, zu welcher sich Ende des 16. und im 17. Jahrhundert in den grossen Gebieten seines beherrschenden Einflusses, die zugleich Träger kapitalistischer Kultur waren, entwickelt hat. ... ‚Reformiert‘ ist natürlich keineswegs identisch

---

<sup>23</sup> Calvin, Johannes: Unterricht in der christlichen Religion (Institutio), 1559/2007, II/2,16.

<sup>24</sup> Ebd., I/5,2.

<sup>25</sup> Calvin, Johannes: Auslegung der Genesis, bearbeitet von D. Goeters/D. Simon, Neukirchen 1956, 6.

<sup>26</sup> Stückelberger, Christoph: John Calvin und Calvin Klein. Reformierte Wirtschaftsethik im globalen Kapitalismus, in: Pfeleiderer, Georg/ Heit, Alexander (Hrsg.): Wirtschaft und Wertekultur(en). Zur Aktualität von Max Webers ‚Protestantischer Ethik‘, Zürich 2008, 241-258 (257). Calvin war also gerade nicht Vater des Kapitalismus, wie er durch Max Webers Studie über „Protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus“ weltweit gesehen wird.

mit ‚calvinistisch‘.<sup>27</sup> Max Weber beschrieb insbesondere eine Form des schottischen Puritanismus (im wesentlichen jener von Baxter) und hatte vermutlich kaum Calvin selbst gelesen, sondern sich praktisch ausschliesslich auf Sekundärliteratur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezogen. In seiner Studie zitiert Weber in 393 Anmerkungen nur ein einziges Mal Calvin direkt!

Zudem gab es den Kapitalismus in seiner industriellen und heutigen Form zur Zeit Calvins noch nicht. Der Handelskapitalismus zur Zeit Calvins, der industrielle Kapitalismus des 19. Jahrhunderts und der heutige "ICT-Kapitalismus", der sich wesentlich auf die Informations- und Kommunikationstechnologien stützt und damit sehr rasche, volatile globale Verschiebungen von Kapital erlaubt, sind zu unterscheiden. Sie sind bezüglich Wertkulturen recht verschieden!

Max Geiger, der verehrte verstorbene Basler Kirchenhistorik unserer theologischen Fakultät kam in einer gründlichen Studie über Calvin, Calvinismus und Kapitalismus zum Schluss: "Von einer Verwandtschaft zwischen Calvin (Calvinismus) und Kapitalismus wird aber besser nicht die Rede sein."<sup>28</sup> Die historische Entwicklung ist eben sehr viel komplexer. Die Unterschiede zwischen Calvin und dem Puritanismus sind mit meinen Ausführungen wohl deutlich geworden. Während der Puritanismus harte Arbeit zum Gotteslob vertrat, beabsichtigte Calvins Arbeitsethik, dass der Mensch sich selbst ernähren kann, nicht von andern abhängig ist und andere unterstützen kann. Während der Puritanismus wirklich lustfeindlich, sexualfeindlich und asketisch war, war für Calvin das Geniessen Ausdruck der dankbaren Nutzung von Gottes Gaben, solange es eben mit Mass erfolgte.

Das anhaltende Interesse an Max Webers These unterstreicht gerade in der aktuellen Debatte um Finanz und Wirtschaftskrise, dass wirtschaftliche Entwicklung neben technischen, politischen und ökonomischen Faktoren auf wesentlichen kulturellen, religiösen und ethischen Einflussfaktoren beruht.

Das genaue Hinhören auf Calvin erlaubt,

- die Offenheit für Fortschritt, für die Nutzung von Ressourcen und für Entwicklung zu verbinden
- mit Dankbarkeit für die Gaben Gottes,
- mit Demut und Bescheidenheit im Bewusstsein, dass Gott der Eigentümer ist,
- mit Gewissheit, dass der allzeit tätige Gott unser Leben trägt
- mit dem Mut zur Gerechtigkeit, die den Einsatz für die Schwachen einschliesst.

So war und ist Calvin für die Wirtschaftsethik ein aktueller Wegweiser

---

<sup>27</sup> Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in Weber, Max: Die protestantische Ethik, I, Hamburg 1975, 27-278 (195).

<sup>28</sup> Geiger, Max: Calvin, Calvinismus, Kapitalismus, in: Gottesreich und Menschenreich. Ernst Staehelin zum 80. Geburtstag, hg. von Max Geiger, Basel/Stuttgart 1969, 229-286 (286).

- für ein Wirtschaften im Dienst des Menschen
- für eine Bankenethik, die der Gerechtigkeit u. dem Gemeinwohl verpflichtet ist
- für eine Arbeits- und Wissenschaftsethik, die dem Masshalten verpflichtet ist
- für eine politische Rahmenordnung, die Rechtssicherheit mit Eigenverantwortung verbindet.

Und all dies zum Lobe Gottes. Soli Deo Gloria.